Lösung 11 · Pflichtteil und Auskunft

Die Bewertung der Siebdrucke

Grund und Höhe

Leila ist als Tochter pflichtteilsberechtigt und von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen. Ohne Testament hätten die Kinder je die Hälfte geerbt (§ 1924 Abs. 4 BGB). Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, also 1/4 (§ 2303 Abs. 1 BGB). Maßgeblich sind Bestand und Wert beim Erbfall (§ 2311 Abs. 1 Satz 1 BGB). Von 82.000 + 78.000 − 20.000 = 140.000 Euro stehen Leila 35.000 Euro als Geldanspruch gegen David zu. Eine Leistung an Erfüllungs statt kann sie ablehnen (§ 364 Abs. 1 BGB).

Auskunft

Leila ist keine Erbin. Sie kann von David nach § 2314 Abs. 1 BGB Auskunft über den Nachlassbestand und die Aufnahme des Verzeichnisses durch einen Notar verlangen. Sie kann auch die Wertermittlung für die Sammlung verlangen. Die Kosten fallen dem Nachlass zur Last (§ 2314 Abs. 2 BGB). Für die Rechnung gelten die im Fall vorgegebenen Gesamtabzüge.

Abwandlung

Robin ist weder Erbe noch Vermächtnisnehmer. Damit bestimmt sich nach § 1371 Abs. 2 BGB auch der Pflichtteil eines anderen Berechtigten nach dem nicht erhöhten gesetzlichen Erbteil des Ehegatten. Für Robin ist 1/4 anzusetzen (§ 1931 Abs. 1 BGB). Die beiden Kinder teilen 3/4, Leilas gesetzlicher Anteil beträgt also 3/8 und ihr Pflichtteil 3/16. Bei unverändertem Reinnachlass sind das 26.250 Euro.